

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „BlackandGold“ vom 7. Mai 2021 00:02

Zitat von Berufsschule93

Verlink die juristischen Ausführungen

Ich kann leider nicht mit juristischen Ausführungen dienen, dafür aber mit folgendem Hinweis: Eine Beleidigung ist in erster Linie eine Ehrverletzung, die persönlich sein muss. Das deutsche Strafrecht tut sich mit dem Ehrbegriff durchaus schwer, insbesondere sind generalisierte "Ehrabschneidungen" im Sinne einer über das Inviduum hinausgehenden Gruppenehre nicht in selbigem abgebildet. Zum Thema Ehre und Beleidigung empfehle ich die sehr lesenswerten Beiträge von Herrn Fischer: <https://www.zeit.de/gesellschaft/z...ischer-im-recht>

Insofern: Bei aller Ekligkeit solcher Aussagen sind sie nicht im Sinne des Strafrechts strafbar.